jochen brehm
Sachverständigenbüro für
Baum-, Arten- und Umweltschutz –
Sachverständiger und Gutachter
& Partner mbB

Schulweg 1
15711 Königs Wusterhausen

telefon
03375 52357-40
telefax
03375 52357-69
e-mail
info@baumwert.de
internet
www.baumwert.de

Gutachten

Zustandsbeurteilung von Alleebäumen, Auswirkungen des geplanten baulichen Eingriffs und Ermittlung von pflanzenbaulichen Maßnahmen

14959 Trebbin OT Kliestow, An der Plantage, Bebauungsplan „Wohnen an der Plantage"

partner
jochen brehm
alexander burghardt
sebastian unger

1. Anlass und Gegenstand

Im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplanes soll eine Bestandsaufnahme der an der Straße „An der Ziegelei“ stehenden Alleebäume erfolgen. Da sich das zukünftige Erschließungsgebiet nördlich der Straße befindet, ist lediglich eine Betrachtung der auf der Nordseite stehenden Bäume erforderlich. Neben der Erfassung der Baumparameter wird auch eine Zustands-beurteilung gemäß FLL-Baumkontrollrichtlinien (2020) durchgeführt. Für die geplante Zufahrt einer Erschließungsstraße erfolgt eine Einschätzung der Auswirkung der geplanten baulichen Eingriffe in den Baumbestand.

2. Auftraggeber

Stadt Land BREHM & Partner Stadtplaner und Ingenieure mbB, Schulweg 1, 15711 Königs Wusterhausen, vertreten durch Herr n Pogoda

3. Auftrag

Schriftlicher Auftrag vom 18.03.2026 gemäß Angebot vom 26.02.2026:
Fachlich fundierte visuelle Beurteilung des Zustandes für 16 Bäume an der Straße „An der Ziegelei“, Begutachtung des geplanten baulichen Eingriffs im Wurzelbereich der Bäume, Ermittlung von pflanzenbaulichen Maßnahmen und Anfertigung eines schriftlichen Gutachtens.

Die Beurteilung der Bäume erfolgte aus Grundlage der Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (FLL 2020). Alle Feststellungen im vorliegenden Gutachten werden ausschließlich aus fachlicher Sicht getroffen. Eine rechtliche Wertung von Sachverhalten erfolgt nicht.

4. Allgemeines

Der Stammumfang der Bäume wurde mit einem Maßband in 130 cm Höhe zentimetergenau ermittelt. Die Baumhöhen und der maximale Kronendurchmesser sind geschätzt worden.
Die Zuordnung zu Vitalitätsstufen erfolgte in Anlehnung an Roloff (2018). Diese beruht haupt-sächlich auf der Beurteilung der Verzweigungsstruktur. Die Beurteilung der Schadstufen erfolgte auf Grundlage der Baumkontrollrichtlinien (FLL, 2020).
Unter dem Punkt Mängel und Schäden wurden alle vom Boden aus und die in der Krone erkennbaren, äußerlich sichtbaren Defekte aufgenommen.

5. Ortsbesichtigung

Die Ortsbesichtigung erfolgte am 23.03.2026 durch Frau Hübner (SV-Büro Brehm). In Vorbereitung des Termins wurde vom Auftraggeber ein Lageplan mit den zu untersuchenden Bäumen übergeben. Die Nummerierung der Bäume wurde aus diesem Plan übernommen. Die Bäume wiesen teilweise Plaketten am Stamm auf, diese weichen von der Nummerierung im Plan ab. Die zu untersuchenden Bäume wurden entsprechend der Aufgabenstellung vom Boden aus visuell beurteilt. Die erforderlichen Baumdaten wurden aufgenommen und Fotos als Beleg angefertigt.

Die untersuchten Bäume sind Bestandteil einer nach BbgNatSchAG geschützten Allee an der ehemaligen B 101. Der Wurzelraum der Bäume ist durch die asphaltierte Fahrbahn teilweise versiegelt. Das nördlich angrenzende Grundstück (Bebauungsplan „Wohnen an der Plantage“) wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Im Kronenbereich der Alt-Bäume befindet sich feldseitig eine Freileitung.

Die Ergebnisse der Ortsbesichtigung sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

6. Ergebnisse

Baum-Nr. siehe Lageplan	Baumart	Stamm-umfang (m)	Baum-höhe (m)	Kronen-Ø (m)	Vitalität/ Schad-stufe *1	Mängel und Schäden	Habitatstrukturen
294	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	0,17	5	1	1/1		
295	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	0,21	5	2	1/1		
296	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	2,03	27	12	1/1	teilweise eingefaulte Astungswunden, Totholzbesatz	
297	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	2,28	26	10	2/2	Maserknolle und kleinere Faulstellen am Stammfuß, Astabbrüche, teilweise eingefaulte Astungswunden, U-Zwiesel am Kronenansatz, Totholzbesatz, Spechthöhle über Fahrbahn in ca. 15 m	Spechthöhle
298	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	0,28	5	1	1/1	große Astungswunden allseits am Kronenansatz	
299	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	0,34	6	3	1/1		
300	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	0,29	5	3	1/1		
301	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	2,61	25	12	2/2	Stammaustriebe, Höhlung in 6 m (Spechthöhle?), eingefaulter Starkastausbruch, Kappungsstellen mit Ständerastbildung, eingefaulte Astungswunden, starker Mistelbesatz, Totholzbesatz und lose Äste	Höhlung
302	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	0,21	5	1	1/1		
303	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	0,24	6	2	1/1		
304	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	0,27	6	2	1/1		
305	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	2,21	25	10	2/2	freiliegende Wurzeln, Kappungsstellen am Stamm, Stammaustriebe, eingefaulte Astungswunden, Totholzbesatz	
306	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	2,31	25	11	1/1	U-Zwiesel am Kronensatz, Astungswunden, leichter Mistelbesatz, lose Äste	
240	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	2,51	21	14	2/2	Mehrfachzwiesel am Kronenansatz, Stammwunde mit Kernfäule (170 x 40 cm), kleine Fäule Richtung Fahrbahn, eingefaulte Astungswunden, Totholzbesatz	beginnende Mulmbildung an Stammwunde
241	Winter-Linde (Tilia cordata)	1,39	16	8	2/1	Stockaustriebe, Stammkrümmung, teilweise eingefaulte Astungswunden	
234	Silber-Ahorn (Acer saccharinum)	2,43	27	14	1/1	Stammaustriebe, U-Zwiesel am Kronenansatz, Kappungsstellen in Krone	2 x Vogelnest Krone

*1 Vitalität nach Roloff, Schadstufe nach FLL (s. Anhang)

7. Beurteilung und Empfehlung

Im Bereich der nördlichen Alleereihe ist die Herstellung einer Zufahrt für die Erschließungsstraße der Wohnanlage geplant. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte sich diese möglichst nicht in der Nähe der östlich vom Plangebiet befindlichen Fahrbahnkurve befinden. Geplant ist deshalb, diese Zufahrt in den westlichen Planungsbereich zu legen. Die für die Zufahrt erforderlichen Sichtfelder sind im Anhang (Plan Sichtfelder) dargestellt. Betroffen von der Erstellung der favorisierten Zufahrt (Variante blau) sind die Bäume 298 bis 302, wobei Baum 301 ein Alt-Baum und die restlichen vier Bäume wenige Jahre am Standort stehende Nachpflanzungen sind.

Die Vitalität des Baumes 301 ist alters- und standorttypisch. Der Baum weist jedoch stärkere Schäden am Stamm und in der Krone auf. Durch frühere Kappungen hat sich Fäulnis an den Schnittstellen gebildet, das Ausmaß der Schäden im Holz und ob die am Stamm vorhandene Höhlung ein potentielles Habitat bildet, kann durch eine Begutachtung vom Boden aus jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Allgemein schotten Silber-Ahorne Schäden im Holz schlecht ab. Der Baum ist sehr stark mit Mistel besetzt, was die Vitalität in den nächsten Jahren herabsetzen kann. An den Kappungsstellen haben sich Ständeräste gebildet, die z.T. ausbruchgefährdet sind. Regelmäßige Schnittmaßnahmen wären künftig erforderlich.

Silber-Ahorne bilden ein weitreichendes, flaches Wurzelsystem mit einem hohen Feinwurzelanteil aus. Dadurch können die Wurzeln Schäden an befestigten Flächen verursachen. Die Baumart ist mit einer Lebenserwartung von ca. 100 Jahren eher kurzlebig.

Nach derzeitigem Planungsstand wird bei der Errichtung der Zufahrt in den geschützten Wurzelbereich des Baum 301 eingegriffen. Konkrete Planungsunterlagen liegen derzeit nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zufahrt in einem Abstand von 1-2 m zum Stammfuß des Baumes 301 erstellt werden soll. Zur Herstellung der Zufahrt ist ein Bodenabtrag erforderlich. Der damit einhergehende Wurzelverlust würde den Verlust der Standsicherheit des Baumes nach sich ziehen. Bei Errichtung der geplanten Zufahrt kann der Baum 301 nicht erhalten werden.

Die vier betroffenen Jungbäume stehen erst wenige Jahre am Standort. Das genaue Pflanzjahr ist nicht bekannt. Aufgrund der Abweichungen im Stammumfang, des unterschiedlichen Zustandes der Stammanstriche und teilweise vorhandener Pflegeschnitte wird von einem unterschiedlichen Pflanzzeitpunkt ausgegangen. Das Standalter der Bäume wird zwischen 3 und 5 Jahren geschätzt. Baum 300 steht direkt in der geplanten Zufahrt, die Bäume 298, 299 und 302 befinden sich innerhalb des freizuhaltenden Sichtfeldes.

Bei Jungbäumen ist theoretisch eine Verpflanzung möglich. Da der Zustand des Wurzelsystems maßgeblich für die Eignung der Verpflanzbarkeit ist und die individuelle Wurzelentwicklung, das Regenerations- und Abschottungsvermögen u. a. von der Baumgattung/-art abhängt, lassen sich tendenziell Gattungen, die als besser verpflanzbar eingestuft werden können, von solchen, die schwierig zu verpflanzen sind, abgrenzen. Nach H. Balder (Die Wurzeln der Stadtbäume, 1998) scheinen in der Jugend kompaktwachsende Wurzelsysteme besser verpflanzbar als andere. Damit ist die Eignung von Tilia, Aesculus, Acer (und weiteren) als relativ problemfrei einzustufen. Nach einer Verpflanzung ist aufgrund des Wurzelverlustes in jedem Fall auch ein Kronenrückschnitt (Pflanzschnitt) erforderlich.

Im Sinne der ZTV-Großbaumverpflanzung gilt ein Baum mit einem Stammumfang über 30 cm - gemessen 1 m über dem Erdboden - als Großbaum. Dies betrifft im vorliegenden Fall Baum 299. Wenn im Rahmen einer fachlich fundierten Vorprüfung nicht sichergestellt werden kann, dass die zu verpflanzenden Bäume mit viel intakter Wurzelmasse zum neuen Standort gebracht werden können oder der finanzielle Aufwand hierfür unverhältnismäßig ist, muss auf eine Großbaum-verpflanzung verzichtet werden.

Bei Baum 298 sollte aufgrund der Vorschäden am Kronenansatz (allseitig große Astungswunden) auf eine Verpflanzung verzichtet und eine Neupflanzung favorisiert werden.

Aus rein wirtschaftlicher Hinsicht ist eine Fällung der vier Jungbäume in der künftigen Zufahrt und eine Neupflanzung kostengünstiger. Da die Neupflanzungen in der Regel mit einer Pflanzgröße 16-18 cm Stammumfang vorgenommen wird, erfüllen die Nachpflanzungen ihre Funktion in einem geringeren Maß als die zu verpflanzenden Bäume. Es besteht die Möglichkeit, größere Pflanzgrößen als Ersatz zu wählen und diesen Nachteil teilweise auszugleichen. Allerdings steigt mit zunehmen-der Pflanzgröße das Anwachsrisiko.

Die Aussagen zur Verpflanzung gelten unter dem Vorbehalt einer Eignung der künftigen Standorte. Diese sind bisher nicht bekannt und konnten im Rahmen dieser Untersuchung nicht geprüft werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Verpflanzung aufgrund der Baumdimension technisch aufwändig und der Anwachserfolg risikobehaftet ist. Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Neupflanzung in der Regel kostengünstiger.

Fazit:

Die geplante Lage der Zufahrt (Variante blau) zum Wohngebiet stellt für die Alleebäume die Variante mit dem minimalsten Eingriff in die Gehölzsubstanz und zugleich die aus Sicht der Verkehrssicherheit vorzuziehende Variante dar. Es ist nur ein Alt-Baum betroffen. Dieser Baum weist stärkere Schäden auf, die Reststandzeit im Vergleich zu anderen Bäumen der untersuchten Baumreihe ist gering.

Die vier betroffenen Jungbäume könnten verpflanzt werden. Aufgrund des hohen Aufwandes ist eine Neupflanzung mit hoher Wahrscheinlichkeit jedoch die wirtschaftlichere und wegen des besseren Anwachserfolges die nachhaltigere Alternative.

Hinweis:

Die untersuchten Bäume sind als Bestandteil einer Allee nach BbgNatSchAG geschützt. Eingriffe dürfen nur nach Genehmigung und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Die durchgeführten Untersuchungen ersetzen keine artenschutzfachlichen Untersuchungen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

i.A. Hübner

Sachverständigenbüro Brehm Königs Wusterhausen, 25.03.2026

Quellen

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau – FLL 2020: Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. Baumkontrollrichtlinien. Bonn.

Anhang

Fotodokumentation



Foto 1: Übersichtsfoto der nördlichen Baumreihe der Allee aus Richtung Osten.



Foto 2: Übersichtsfoto der nördlichen Baumreihe der Allee aus Richtung Westen.



Foto 3: Übersicht Baum 294.



Foto 4: Übersicht Baum 295.



Foto 5: Übersicht Baum 296.



Foto 6: Baum 296, eingefaulte Astungswunden.



Foto 7: Übersicht Baum 297.

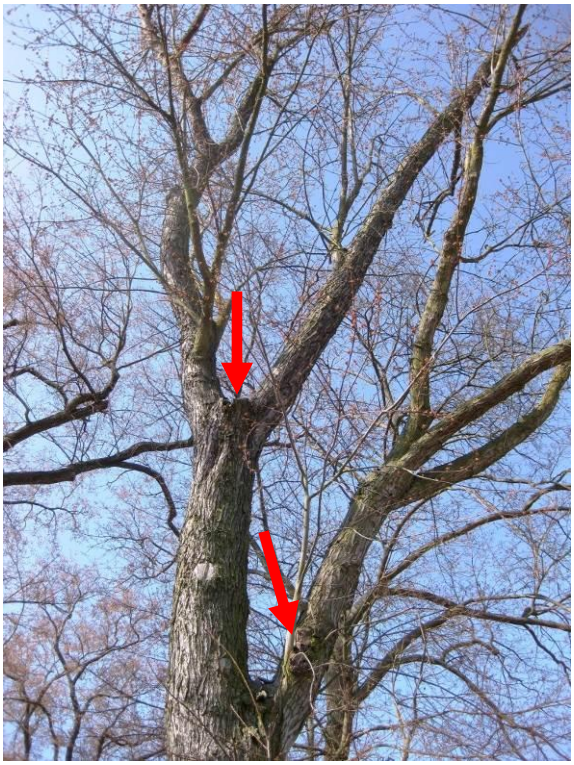


Foto 8: Baum 297, eingefaulte Astungswunden.



Foto 9: Baum 297, Spechthöhle.



Foto 10: Baum 297, Maserknolle am Stammfuß.



Foto 11: Übersicht Baum 298.



Foto 12: Baum 298, große Astungswunden allseits des Kronenansatzes.



Foto 13: Baum 298, große Astungswunden allseits des Kronenansatzes.



Foto 14: Übersicht Baum 299.



Foto 15: Übersicht Baum 300.



Foto 16: Übersicht Baum 301.



Foto 17: Übersicht Baum 301.



Foto 18: Baum 301, ausbruchgefährdeter Ständerast.

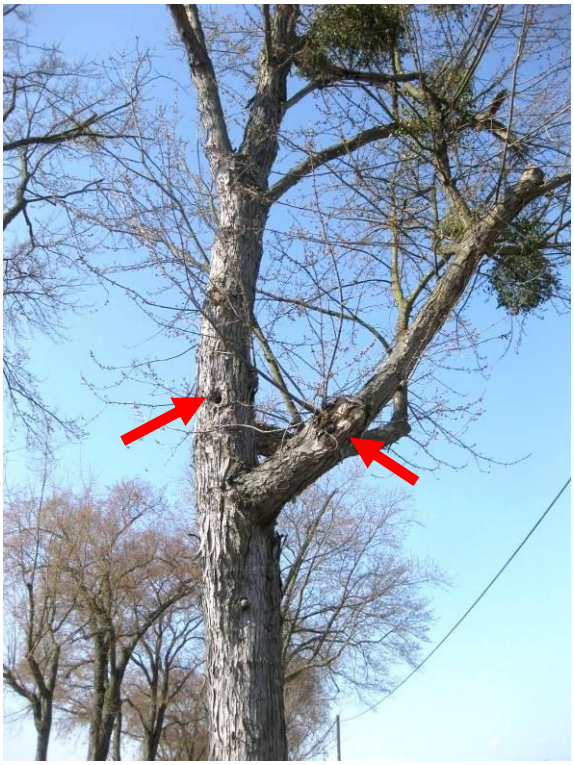


Foto 19: Baum 301, Spechthöhle (?) am Stamm und eingefaulter Starkastausbruch.



Foto 20: Baum 301, sehr starker Mistelbesatz.



Foto 21: Übersicht Baum 302.



Foto 22: Übersicht Baum 303.



Foto 23: Übersicht Baum 304.



Foto 24: Übersicht Baum 305.





Fotos 25 und 26: Baum 305, eingefaulte Kappungsstellen am Kronenansatz.



Foto 27: Übersicht Baum 306.



Foto 28: Übersicht Baum 240.



Foto 29: Übersicht Baum 240.



Foto 30: Baum 240, Stammwunde 170 x 40 cm.



Foto 31: Baum 240, Fäule Richtung Fahrbahn.



Foto 32: Übersicht Baum 241.

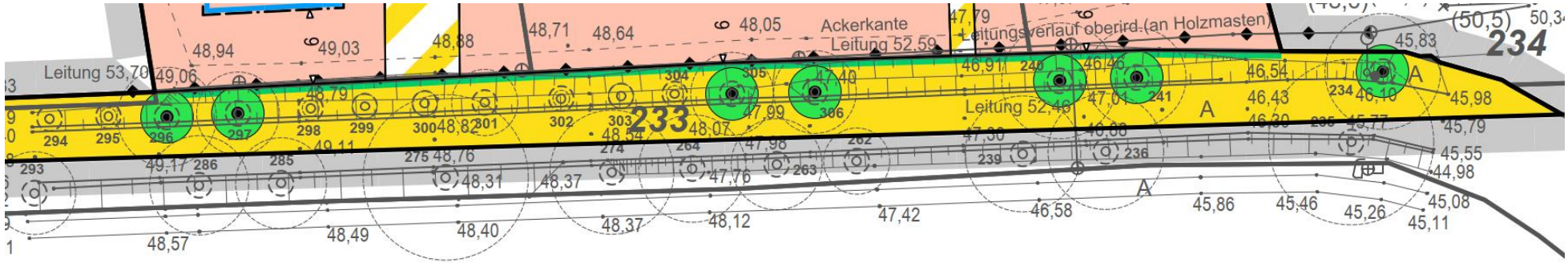


Foto 31: Übersicht Baum 234.



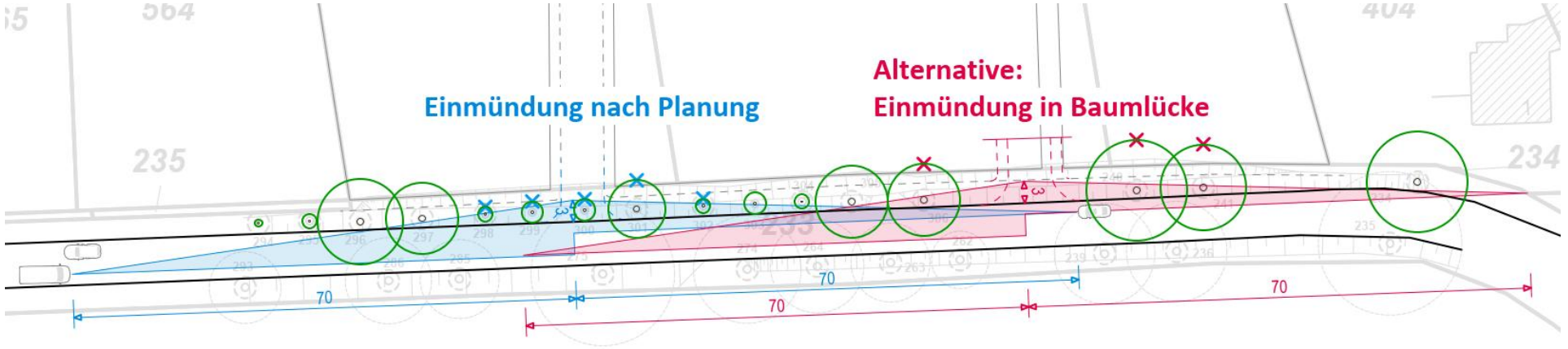
Foto 32: Baum 234, U-Zwiesel und eingefaulte Astungswunden.

Lageplan mit Baumnummern



Erfasste nördliche Baumreihe mit Baumnummern (Auszug aus dem Vorentwurf des B-Plans).

Lageplan Einmündung Erschließungsstraße



favorisierte Variante (blau): Erforderliche Sichtfelder auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge bei zulässiger Geschwindigkeit von 50 km/h im westlichen Bereich des B-Planes. Ein Alt-Baum und vier Jungbäume müssen nach dieser Variante entfernt werden.

Roloff (2001): **Vitalitätsbeurteilung** anhand der Baumkronenstruktur.
Roloff (2018): Vitalitätsbeurteilung von Bäumen.

Allgemein wird unter Vitalität Lebenskraft verstanden. Für Bäume ist diese Eigenschaft besser mit Wuchspotenz zu umschreiben. Da sich die Wuchspotenz eines Baumes in seinen jährlichen Trieblängen widerspiegelt, lässt sich eine abnehmende Vitalität an zurückgehenden jährlichen Trieblängen ablesen. Dabei sollte man für eine Vitalitätsbeurteilung von Bäumen nur die Wipfeltriebe heranziehen, da nur sie von Seitendruck und Nachbarbäumen unbeeinflusst wachsen können, während die Trieblängen in unteren und inneren Kronenbereichen vor allem von den Lichtverhältnissen abhängen.

Versteht man also unter Vitalität von Bäumen deren Wuchspotenz und schränkt die Beurteilungsmöglichkeit auf den Wipfelbereich ein, so geht Vitalität einher mit dem Durchsetzungsvermögen gegenüber Konkurrenten und der Überlebensfähigkeit bei Stress und Beschädigungen. Je geringer die Vitalität eines Baumes ist, desto geringer sind aufgrund kürzerer Triebe sein Durchsetzungs-, Puffer- und Regenerationsvermögen und damit seine Überlebensfähigkeit.

Vitalitätsstufe	**Kennzeichen**	**Allgemeiner Baumzustand**
0 = Langtrieb-Modus (Explorationsphase) Vollkommen vitaler Baum	Eroberung des Luftraumes, netzartige, gleichmäßige, dichte Verzweigung (Expansion)	Terminalknospen und obere Seitenknospen bilden alljährlich Langtriebe, aus den unteren Seitenknospen entstehen Kurztriebe bzw. die untersten, sehr kleinen Seitenknospen treiben überhaupt nicht aus, Wipfelbereich besteht aus einem harmonischen Netzwerk von Langtrieben
1 = Bürsten-Modus (Degenerationsphase) Bäume mit geringfügig verminderter Vitalität	Verarmung der Verzweigung, spieß- oder flaschenbürsten-artige oder längliche Kronenstrukturen (Umbau/ Übergang)	Terminalknospen bilden alljährlich Langtriebe aus; aus allen Seitenknospen entstehen fast ausnahmslos nur noch Kurztriebe, erste Lücken im Kroneninnern aufgrund fortschreitender Zweigreinigung
2 = Kurztrieb-Modus (Stagnationsphase) Bäume mit deutlich verminderter Vitalität	Stagnation des Wachstums, pinsel- oder krallenartige Strukturen an der Kronenperipherie, in der Regel Kronenabwölbung (Verharren)	Übergang von Lang- zur Kurztriebbildung auch an Terminalknospen, keine weitere Verzweigung am Terminaltrieb, Ausbildung unverzweigter Kurztriebketten, größere Lücken im Kroneninnern bei noch recht geschlossener Kronenperipherie
3 = Rückzugs-Modus (Retraktionsphase) Bäume mit absterbenden Wipfeltrieben	Zurücksterben von Hauptästen und Krone, skelettartiger Habitus (Verkleinerung)	einige Wipfeltriebe sterben ab, Zerfall der Krone in voneinander losgelöste, bruchstückhafte Teilkronen (Fragmente), über den Zeitpunkt des Absterbens entscheiden sekundäre (biotische und abiotische) Faktoren

Zustandsbeurteilung nach FLL (2020), Baumkontrollrichtlinie:

1 = gesund bis leicht geschädigt – Schäden, die sich voraussichtlich bis zur nächsten Baumkontrolle (auch bei längeren Kontrollintervallen) nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken werden

2 = stärker geschädigt – Schäden, die sich voraussichtlich nur innerhalb eines Jahres nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken werden.